

Agriologia - Pnyipon

1864

Anton Watz
Watz

Kreis *Düsseldorf*
Bürgermeisterei *Hilden*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Kreis *Düsseldorf*
Gemeinde *Hilden Kreis*

Heiraths-Urkunden. 1 Titel.
35 Einlagebogen.
1 Register.

35

für die Bürgermeisterei

zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
undert und *sein und sorgfältig*
Hilden bestimmt ist, und

frabauzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *30. November 1803*
J. U.

Der Communal-Präsident
Watz

*Karl Wenz
Wenz*

Kreis *Rüsselsdorf*

Bürgermeisterei *Hildew*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *neun und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Hildew* bestimmt ist, und

zweihundert
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Rüsselsdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Rüsselsdorf* am *30. November 1853*
J. U.

Der Communal-Präsident
Wenz

Heirath

N^o

Heiraths-Urkunde.

des Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den
des Monats mittags Uhr, erschienen
vor mir als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei
1) der

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk
Standes wohnhaft zu
Regierungs-Bezirk jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk
Standes wohnhaft zu
Regierungs-Bezirk jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind:

No	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
	<u>A.</u>	
21	Alheit Ludwig Heinrich + Mithelisa Wilhelmina, Maria Lorrens, Kath.	19 November
	<u>B.</u>	
13	Bürgel Friedrich Wilhelm + Schwell Kunig Sophie Lugin	7 Mai
	<u>C.</u>	
2	Dübbers Wilhelm + Stamm Gertrud	16 Januar
	<u>D.</u>	
20	Eßler Johann Friedrich Wilhelm + Putsch Gertruda	17 Juni
	<u>E.</u>	
23	Frauenhof Wilhelm + Rompath Gertruda Klosin	11 Juli
	<u>F.</u>	
17	Giesen Wilhelm Peter + Klein Gertrud	14 Mai
34	Gendrung Ferdinand + Wengartz Elisabeth	29 October
25	Geiger Wilhelm + Osenbüchsen Wilhelmina	29 October
26	Goethemüller Friedrich + Wönschen Wilhelmina	5 November
	<u>G.</u>	
8	Küngen Johann + Hundhausen Johanna Maria Lorrens, Kath.	26 October
22	Kerckenbach Johann Konstantin + Hagener Sophie Klosin	2 Juli
41	Loberg Gottfried + Leiffarth Elisabeth	26 November
	<u>H.</u>	
5	Klein Peter + Springob Wilhelmina Johanna	6 Februar

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Kopp Jakob + Effrig Friederike	20 März
13	Krausen Wilhelm + Hamacher Dorothea Liptha	7 Mai
16	Korn Peter Kitzpelt + Leven Kunz Maria	7 Mai
27	Klein Georg + Thelen Gertrud Luffmann	6 August
<u>L</u>		
6	Lejendeker Johann Peter + Witz Johann	6 Februar
19	Lohausen Carl Gustav + Schlegel Magdalena	4 Juni
<u>M</u>		
12	Mauer Friedrich Carl + Reiff Maria	4 Mai
14	Morsbach Wilhelm + Hensell Maria Elisabeth	7 Mai
18	Müldet Carl + Pehms Johanna	14 Mai
22	Moosig Friedrich Wilhelm + Blumenthal Gertrud	15 October
42	Müller Johann Christoph + Wittich Helena	26 November
<u>N</u>		
3	Nicker Johann + Neipenberg Margaretha	29 Januar
29	Nußbaum Johann Wilhelm + Volmer Johanna	2 September
<u>O</u>		
28	Pehms Wilhelm + Hammen Kunz Margaretha	6 August
37	Poedick Johann + Stemmler Gertrud	5 November
<u>P</u>		
7	Pöter Ferdinand + Schöllgen Helena Louise	12 Februar
<u>R</u>		

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<u>R</u>		
11	Roskotten Peter Julius + Luthmacher Kunz Gertrud	16 April
21	Rödel Friedrich Wilhelm + Kaurmann Johanna	25 Juni
39	Rusch Georg + Müllenberg Gertrud	22 November
<u>S</u>		
1	Spürkel Peter + Schmitz Kunz Margaretha	14 Januar
4	Schwidden Gustav + von der Leyden Gertrud	29 Januar
10	Stütgen Peter + Giesen Kunz Gertrud	9 April
23	Schaff Wilhelm + van Meegen Elisabeth	6 August
26	Sieger Friedrich Wilhelm + Rödel Gertrud	6 August
30	Schallbruch Wilhelm Breithardt Gertrud	24 September
31	Steinhoff Wilhelm + Schippen Gertrud	1 October
<u>T</u>		
<u>U</u>		
<u>V</u>		
33	Volmer Johann + Kautmacher Kunz Gertrud	18 October
40	Vogelsang Georg Kitzpelt + Wethersbach Margaretha	25 November
<u>W</u>		
24	Wiefelputz Wilhelm + Frankemöller Kunz Maria Gertrud	23 Juli
43	Wilde Johann + Kraus Maria	17 December
<u>X</u>		
<u>Y</u>		
<u>Z</u>		

des

Johann
Noecker

und

der

Margaretha
Nippenberg

der Bürgermeisterei Hilden Kreis Süpfeldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den neunundzwanzigsten des Monats Januar Neun mittags zweifel Uhr, erschienen vor mir Albert Koenneke, Leigerrath als Beamten des Personenstandes der Hilden Bürgermeisterei

1) der Johann Noecker, neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Süpfeldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Süpfeldorf groß jähriger Sohn de Sind Haan verstorbenen Adolph Noecker Handels Waher und der in Hilden verstorbenen Anna Margaretha Bruchhausen opm gestiftet.

2) und die Margaretha Nippenberg, seben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Bezirk Süpfeldorf Standes Leinwand wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Süpfeldorf groß jährige Tochter de n in Haan verstorbenen gestiftet Anna Margaretha Nippenberg.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeßlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth're des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweifel und die andere am seben Januar Neun Jahres;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gefeßlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, mit jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die verstorbenen Adolph Noecker des Leinwand, W. 16. d. J. 1834, geboren am 31. Januar 1834.
2. Die Verlobt. Noecker des Waher des Leinwand, gestorben am 8. Mai 1837.

3. Die verstorbenen Verlobt. Noecker des Müller des Leinwand, W. 11. d. J. 1837, gestorben am 18. August 1837.
4. Die Verlobt. Noecker des Leinwand, geboren am 25. April 1836.
5. Die Verlobt. Noecker des Müller des Leinwand, gestorben am 31. December 1838.
6. Die verstorbenen Verlobt. Noecker des Leinwand des Leinwand geboren am 15. d. J. 1834, Anna Maria W. 16. d. J. 1838; Adolph Bruchhausen W. 11. d. J. 1835, Katharina W. 30. d. J. 1845.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Noecker und Margaretha Nippenberg

hierdurch mit einander gefeßlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Noecker, seben und zwanzig Jahre alt, Standes Waher Knecht zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leinwand de 6 neuen Ehegatt an, des Ferdinand Weimar seben und zwanzig Jahre alt, Standes Winkelweber zu Hilden wohnhaft, welcher ein Waher de 4 neuen Ehegatt an, des August Noecker, seben und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Hilden wohnhaft, welcher ein Waher de 6 neuen Ehegatt an und des Friedrich Esser, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Leinwand zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leinwand de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gefeßlicher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem J. Köker

Margaretha Nippenberg

F. W. Köker
F. Weimar
A. Noecker

Koenneke

F. Esser

Eben Ordnung
Tochter
geboren am 19. 2. 1878
in Hilden
(Standesamt Hilden
Nr. 51 / 1878)

Gestorben am 23. 4. 1950
in Hilden
(Standesamt Hilden
Nr. 99 / 1950)

Neu

des Bürgermeisterei Hilden Kreis Süßfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den zweiten und zwanzigsten des Monats Januar Mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Altes Notarische, Lingermaylar als Beamten des Personenstandes der Hilden Bürgermeisterei Hilden

1) der Theodor Schwiden, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wendenbark Regierungs-Bezirk Süßfeld Standes Erbsolow wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Süßfeld zwey jähriger Sohn de r Joseph Schwiden und der Sabanna Margaretha Dietz welche anwesend waren und ihre Einwilligung zur Heirath erklärten.

2) und die Catharina von der Heyden, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ferrishain Regierungs-Bezirk Süßfeld Standes Erbsolow wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Süßfeld zwey jährige Tochter de r Joseph Schwiden und der Sabanna Margaretha Dietz welche anwesend waren und ihre Einwilligung zur Heirath erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth're des Gemeinde-Sauses zu Hilden Statt gehalt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten Januar dreißig letzten das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:
1. Ein gebürtl. Urkund des Bräutigams, geboren am 22. Juni 1840
2. Ein gebürtl. Urkund der Braut, geboren am 13. September 1842.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Schwiden und Catharina von der Heyden hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Wiefelspütz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Erbsolow zu Hilden wohnhaft, welcher ein Erbsolow de r neuen Ehegatt er, des Georg Ligibel, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Erbsolow zu Hilden wohnhaft, welcher ein Erbsolow de r neuen Ehegatt er, des Martin Ligibel fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Erbsolow zu Hilden wohnhaft, welcher ein Erbsolow de r neuen Ehegatt er und des Jacob Philipp Eugen Kieffer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Malsmanbann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Erbsolow de r neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach gefehevener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem Notar Wesidien.

Catharina von der Heyden
J. Joseph Schwiden
Margaretha Schwiden ga. Dietz
Bernad D. Hilden
Margaretha Zerler
W. Wiefelspütz
G. Ligibel M. Ligibel
Thaffel

Theodor Schwiden
Catharina von der Heyden

Notar Wesidien

Wesidien

Wesidien

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Schwiden und Catharina von der Heyden hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Wiefelspütz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Erbsolow zu Hilden wohnhaft, welcher ein Erbsolow de r neuen Ehegatt er, des Georg Ligibel, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Erbsolow zu Hilden wohnhaft, welcher ein Erbsolow de r neuen Ehegatt er, des Martin Ligibel fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Erbsolow zu Hilden wohnhaft, welcher ein Erbsolow de r neuen Ehegatt er und des Jacob Philipp Eugen Kieffer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Malsmanbann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Erbsolow de r neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach gefehevener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem Notar Wesidien.

Catharina von der Heyden
J. Joseph Schwiden
Margaretha Schwiden ga. Dietz
Bernad D. Hilden
Margaretha Zerler
W. Wiefelspütz
G. Ligibel M. Ligibel
Thaffel

Theodor Schwiden
Catharina von der Heyden

Notar Wesidien

Wesidien

Wesidien

Wesidien

Wesidien

Wesidien

Heirath

N^o 5

Heiraths-Urkunde.

des

Peter

Klein

und

der

Wilhelmine

Johanne

Springob

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

In Jahre eintausend achthundert und fünfzig den ... des Monats Februar ... als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Peter Klein, dreißig

Jahre alt, geboren zu Troisdorf Regierungs-Bezirk Köln

Standes Leinwand wohnhaft zu Hilden ... groß jähriger Sohn des zu Wolsdorf ...

2) und die Wilhelmine Johanne Springob, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hattingen Regierungs-Bezirk Arnberg

Standes Maschinen wohnhaft zu Hilden ... groß jährige Tochter des in Ellerfeld ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthre des Gemeinde-Saales zu Hilden ...

Sene Urkunden sind: 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 21. October 1833. 2. Die Tod-Urkunde des Vaters des Bräutigams, gestorben am 26. December 1837.

104

3. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 26. Januar 1838.

Die Urkunden erklären bei ihrer feierlichen Ausrückung, daß von ihnen gar nichts am 28. Februar 1838 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Klein und

Wilhelmine Johanne Springob

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Bernhard Feigeler, dreißig

Jahre alt, Standes Leinwand

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Heinrich Gerath, drei und dreißig

Jahre alt, Standes Leinwand ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Joseph Bollensiefen,

drei und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Robert Schultes, drei und zwanzig

Jahre alt, Standes Leinwand, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes Beamten und den übrigen beauftragten, angeordnet von Mitter, als Schwärzer, ganz und der Mutter der Braut, als Pfaffenband

unkündig zu sein erklärten.

Peter Klein

Johanne Springob

Birk: Feigeler

H. Bannoch

J. Bollensiefen

Robert Schultes

des
Ferdinand
Pöter

und
der
Helene
Louise
Schöllgen

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und zwanzig den zweiten
des Monats Februar Mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir August Reichert, Landrath in Verbindung als delegirter
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden.

1) der Ferdinand Pöter, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merscheid — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmanns-Verwickter wohnhaft zu Wald

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de in
Wald verstorbenen Gabalmeyer Carl Ludwig Pöter und
der in Merscheid verstorbenen Gaffelschen Henrietta
Grab,

2) und die Helene Louise Schöllgen, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frei wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de in
Hilden verstorbenen Hilens Pöter Schöllgen
und Anna Gertrud vom Boert, welche anwesend waren
und ihre Freiwilligkeit zur Heirat erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden & Wald Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und die andere am ein und zwanzigsten vorigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Die gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren am 16. Februar 1842.
 2. Die gebürtl. Urkunde des Vaters des Bräutigams, geboren am 18. Januar 1802.
 3. Die gebürtl. Urkunde der Mutter des Bräutigams, geboren am 13. Februar 1849.

4. Die gebürtl. Urkunde der Mutter des Braut N. 106 N. 7 1842, geboren am 27. October 1842.

5. Die gebürtl. Urkunde der Bräutigams des Bräutigams und Bräutlings Mein Johann Peter Grub und Anna Calber rina in den Hilden.
Der Bräutigam erklärte selbst öffentlich, daß sein groß alter Vater der Bräutigam Mein Grub am Leben ist, daß er aber nicht möglich gewesen wäre, die gebürtl. Urkunde beizubringen. Der Bräutigam erklärte au selbst öffentlich, daß er mit dem Bräutigam bekannt, von gebürtl. Urkunde nicht zu erfahren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ferdinand Pöter und Helene Louise Schöllgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Krietz, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Mobar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Wesager de neuen Ehegatt im des Friedrich Frauenhof, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mobar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Wesager de neuen Ehegatt im des Carl Pöter, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Landmanns-Verwickter zu Wald wohnhaft, welcher ein Landw. de neuen Ehegatt im und des Friedrich Vogelskamp, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Landmanns-Verwickter zu Merscheid wohnhaft, welcher ein Schmied de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorschrift und Genehmigung gegenwärtiger Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten mit den übrigen beisitzenden.

Johann von Fick
Luis Schöllgen
F. Schöllgen
Carl Pöter
Friedrich Krietz
Friedrich Braunkopf
Carl Pöter
Friedrich Vogelskamp

Reichert

des
Johann
Küsgen

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwey und zwanzigsten
des Monats März Abends zwey Uhr, erschienen
vor mir Walter Koenneke, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

und
der
Catharina
Caroline
Elisabeth
Kunthausen

1) der Johann Küsgen, Widwer von der vier und zwanzig
Anna Maria Tietenberg, zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Akruar wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de von
Hilden schon verheirathet Johann Küsgen, Akruar verstorben
aus dem ersten und zweiten Heirath zur Erhaltung
erklärt und der erfolgt verstorben der Catharina Beur.

2) und die Catharina Caroline Elisabeth Kunthausen
zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leuscheid Regierungs-Bezirk Cöln
Standes Draufmann wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de von
Leuscheid schon verheirathet Georg Kunthausen
welcher verstorben war und sein Freiwilligkeit zur Erhaltung
erklärt und der erfolgt verstorben der Anna Gertrud Himmeröder.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten des selben Monats, und die andere am zwei und zwanzigsten des selben Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gefeglichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreicht, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Die für berufende gebürtl. Urkunde der Bräutigam Nr. 27 d. J. 1841, geboren den 12. Dezember 1841.
 2. Die gebürtl. Urkunde der Braut, geboren den 7. April 1844.
 3. Die für berufende gebürtl. Urkunde der Bräutigam Nr. 1 d. J. 1841, geboren den 1. Januar 1841.

109

4. Die gebürtl. Urkunde der Bräutigam Nr. 21 d. J. 1843, geboren den 21. Oktober 1843.

5. Die für berufende gebürtl. Urkunde der Braut Nr. 28 d. J. 1850, geboren den 15. April 1850.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gefeges, daß Johann Küsgen und

Catharina Caroline Elisabeth Kunthausen

hierdurch mit einander gefeglich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Küsgen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widwer

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Sohn de von neuen Ehegatt von, des Friedrich Felder, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widwer zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Sohn de von neuen Ehegatt von, des Gerhard Meyer, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Uhlings wohnhaft, welcher ein Sohn de von neuen Ehegatt von und des Ferdinand Schmidt, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Hilfsarbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher ein

Sohn de von neuen Ehegatt von zu sein erklärte, und wurde nach gefeglicher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten und den übrigen berufenden.

W. Koenneke
Carolina Lindemann
Johann Peter Küsgen
Anna Maria Tietenberg
W. Küsgen
Friedrich Felder
G. Meyer
F. Lindemann

des
Jacob
Kopp

und
der
Friederike
Effeij

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzigsten drei Begeben
des Monats März Mittags zweilf Uhr, erschienen
vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden.

1) der Jacob Kopp, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gruiten Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de r in

Hilden wohnenden Johanna Tagelöhner Peter
Kopp und Maria Catharina Kaffbach welche am d.
sechszehnen und fünfzwanzigsten zur öffentlich erklärt

2) und die Friederike Effeij, Wittwe von dem im Braut-

kauf zu Düsseldorf wohnenden Peter Schneider, der im
Jahre alt, geboren zu Spremschagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de r in

Unterbach von dem wohnenden Waher Caspar Effeij und
der im Menscheid wohnenden Elisabeth Limbach

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehalten haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am sieben und zwanzigsten dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 25. März 1840.

2. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 16. August 1840.

3. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 28. August 1854.

4. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 16. August 1854.

5. Die fürbrennende Geburts-Urkunde des Peter Schneider Nr. 982 d. J. 1842, geboren am 6. Oktober 1842.

Die Braut erklärt ausdrücklich, daß sie die Freiwilligkeit nicht nur an dabei frei Willigkeit der geborenen Urkunden, aber nicht möglich, zu erlangen sei, die zwei genau erklären selbst öffentlich, daß die Urkunde und der Braut bekannt, von dem Personenstandes-Beamteten erhalten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Kopp und

Friederike Effeij

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Eduard Kelling, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Büroarbeiters zu Menscheid wohnhaft, welcher ein Schausher de r neuen Ehegatt an des

Friedrich Schellen, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Wassersührer zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schausher de r neuen Ehegatt an des Carl Wilhelm Kelling,

dreißig Jahre alt, Standes Büroarbeiters zu Menscheid wohnhaft, welcher ein Schausher de r neuen Ehegatt an des Heinrich Becker, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Maler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schausher de r neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gecheuer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den

übrigen Beisitzenden auf den Aben des Personen- Standes am 17. März 1854 zu Hilden öffentlich erklären zu sein erklären.

Jacob Kopp
Friederike Effeij
Eduard Kelling
Emmanuel Kelling
Carl Wilhelm Kelling
Hr. Becker

des
Peter
Hubert
Roskothens
und
Anna
Gertrud
Huthmachers

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den sechszwanzigsten
des Monats April Freitag zwey Uhr, erschienen
vor mir Albert Höennicke Lehrer als
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Peter Hubert Roskothens, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Grafenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Bonnath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de r zu
Grafenberg wohnhaft Lehrer Joseph Roskothens
Witwer aus und seiner freiwilligen zur Heirath er
Körbe und der ins selbst vor vor bestanden gesehlichen Gertrud Dietz

2) und die Anna Gertrud Huthmacher, zwey und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de r in
Hilden wohnhaft Lehrer Theodor
Huthmacher und Anna Christina Dietz, welche aus und seiner freiwilligen zur Heirath er
klären

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Bonnath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Drittau und die
andere am zweyten April des selbst Jahrs 1856,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren
am 12. September 1834.
 2. Die vier barufunde Geburts-Urkunde der Braut,
geboren am 17. December 1839. Urkunde N^o 140.

109

3. Die Tod- und Urkunde der Mutter des Bräutigams
geboren am 4. August 1850.

4. Die Legitimierung über die bewirkte ziv. Ver-
heirathung zu Bonnath.

Die Brautleute erklären bei ihrer heutigen Heirath
freiwillig daß von ihrem gegenseitigen ehelichen
Verbande keine rechtlichen Ansprüche,
welche noch nicht in die Geburtbragigkeit eingez.
tragen sind, für nicht legitim zu sein wollen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Hubert Roskothens und
Anna Gertrud Huthmacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Albert Huthmacher, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatt am des
Wilhelm Roskothens, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Bonnath wohnhaft, welcher
ein Lehrer de r neuen Ehegatt am, des Andreas Themann
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatt am und
des Peter Giesen, seben und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Lehrer de r neuen Ehegatt am zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Aussprechenden.

Peter Roskothens
Gertrud Huthmacher
J. Huthmacher
J. Huthmacher
J. Huthmacher
Albert Huthmacher
Huthmacher
W. Roskothens
P. Giesen

des

Wilhelm
Krausen

und

der

Wilhelmine
Lisette
Hamacher

K^on^ost-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und zweihundert den zweihundert
des Monats Mai den zweihundert und zweihundert Uhr, erschienen
vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der K^on^ost-Bürgermeisterei Hilden

1) der Wilhelm Krausen, dreißig

Jahre alt, geboren zu Uedersheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de h. zu
Barath, verheiratheten Angelis und Stephan Krausen welcher aus
Uedersheim und seine Einwilligung zur Heirat erklärt
und der zu Uedersheim verheiratheten Maria Sibilla Bierbach.

2) und die Wilhelmine Lisette Hamacher, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Millrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Mettmann

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de h. zu
Brecht, verheiratheten Angelis und Wilhelmine Hamacher
und der ebenfalls oben befohlenen Anna Margarete
Anna Loh, welche aus Uedersheim und ihre Einwilligung zur Heirat erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Mettmann statt gehabt haben, nämlich die erste am
Sonntag und die
andere am zweihundert und zweihundert Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichte, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren am 23. Juni 1833.
2. Die Geburts-Urkunde der Braut geboren am 19. Juni 1840.

Aug

3. Die Geburts-Urkunde der Mutter des Bräutigams ge-
boren am 7. Februar 1841.
4. Die Geburts-Urkunde des Vaters der Braut geboren
am 26. Mai 1834.
5. Die Genehmigung über die bewirkte Heirath der
Kündigung von Mettmann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Krausen und

Wilhelmine Lisette Hamacher

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Hamacher, zwei und
zweihundert Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Millrath wohnhaft, welcher ein Schwager de h. neuen Ehegatt in, des
Joseph Sonnenstein, fünf und zweihundert Jahre alt, Standes
Wabar zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Schwager de h. neuen Ehegatt in, des Wilhelm Geiger, zwei
und zweihundert Jahre alt, Standes Dienstmagd
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager de h. neuen Ehegatt in und
des Franz Cremer, fünf und zweihundert Jahre alt,
Standes Wabar zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Schwager de h. neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Anwesenden.

W. G. Richter
 Wilhelmine Hamacher
 Margarete Loh
 Joseph Cremer
 Wilh. Geiger
 Joh. Köndel

des Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm
Morsbach
Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzigsten sechszehnten
des Monats Mai Donnerstags mitt 11 Uhr, erschienen
vor mir Albert Koennicke Sürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

und
der Maria
Elisabeth
Hansel
1) der Wilhelm Morsbach fünfundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Waher wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der in
Hilden wohnhaften gesetzlichen Elisabeth Morsbach
welche am sechszehnten und ihre freiwillige zur Heirat erklärt.

2) und die Maria Elisabeth Hansel drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ihre wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der in
Hilden wohnhaften gesetzlichen Joseph Hansel und der in
Hilden wohnhaften gesetzlichen Elisabeth Fehr erster war am
sechszehnten und erklärt frei willig zur Heirat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten und die andere am sieben und zweizehnten vor erzogenen Monat,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde der Bräutigam geboren am
24. Dezember 1838.
2. Die Geburts-Urkunde der Braut geboren am
17. April 1831.

3. Die Geburts-Urkunde der Bräutigam geboren am
23. April 1860.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Morsbach und
Maria Elisabeth Hansel

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Hüler drei und dreißig
Jahre alt, Standes Faktor
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schausiedler der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Kallenberg drei und dreißig Jahre alt, Standes
Kleidarmaser zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Schausiedler der neuen Ehegatten, des Joseph Katzbach drei
und dreißig Jahre alt, Standes Waher
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schausiedler der neuen Ehegatten und
des Friedrich Meurer drei und dreißig Jahre alt,
Standes Waher zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Schausiedler der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Rechtskundigen außer der Stadt der Stadt
Sigant, welche ihre freiwillige zur Heirat erklärt.

W. Morsbach
J. Hansel
Wm. Hüler
W. Kallenberg
J. Katzbach
F. Meurer
Koennicke

Heirath

N^o 15.

Heiraths-Urkunde.

des
Friedrich
Wilhelm
Bürgel
und
der Anna
Sophia Cäcilie
Schnel.

der Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den zweiten
des Monats Mai vor mittags mit Uhr, erschienen
vor mir Albert Koennicke Langermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Friedrich Wilhelm Bürgel sechszwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fabrik-Verwalter wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der früher
selbstverstorbenen Milante Lekker Wilhelm Bürgel
und Gerhard Reidemberg welche am ersten Januar 1837
und ihre freiwillige zur Ehe erklären.

2) und die Anna Sophia Cäcilie Schnell sechszwanzig

Jahre alt, geboren zu Dormagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landsmann wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der h. zu
Düsseldorf selbstverstorbenen Philipp Schnel welcher
am ersten Januar 1837 und ihre freiwillige zur Ehe erklärte,
und der zu Hens verstorbenen Helena Antonetta Schnel.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Januar 1837 vor vergangenem Monat, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichte, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:
1. Die früherverstorbenen Gerhard Reidemberg Urkunde der freiwilligen zur Ehe erklären am 31. Mai 1836.
2. Die geburtl. Urkunde der Lina geboren am 19. Januar 1837.

May

3. Die geburtl. Urkunde der Mutter der Schnel geboren am 9. März 1837.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Bürgel und Anna Sophia Cäcilie Schnell

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Giesen sechszwanzig Jahre alt, Standes Waber

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokant de n neuen Ehegatt an des August Emmerich sechszwanzig Jahre alt, Standes Handelmann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokant de n neuen Ehegatt an des Philipp Klu sechszwanzig Jahre alt, Standes Landsmann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokant de n neuen Ehegatt an und des Joseph Sonnenstein sechszwanzig Jahre alt, Standes Waber zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokant de n neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem übrigen am ersten Januar 1837 geborenen und der geburtl. Urkunde der Schnel geboren am 19. Januar 1837 und ihre freiwillige zur Ehe erklärte.

F. W. Bürgel
A. V. G. Schnell
W. Bürgel
P. G. Schnell
G. Emmerich
P. C. Lees
T. Giesen

Heirath

N^o 16.

Heiraths-Urkunde.

des Peter August Korn Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

In Jahre eintausend achthundert vierundfusszig den sechsbanten des Monats Mai, Mer mittags neunehalb Uhr, erschienen vor mir Albert Koennike, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Peter August Korn, dreiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Erkrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Reformirter wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Sui iur. verheiratheter Eheleute Joseph Korn und der da. selbst ihres Geschäftsführers Margaretha Langen, welche anwesend war und ihre Einwilligung zur Heirath erklärt hat.

2) und die Anna Maria Leven, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Simplicianer wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Sui iur. verheiratheter Eheleute Johann Leven und der selbst ihres Geschäftsführers Elisabeth Ohmen, welche anwesend war und ihre Einwilligung zur Heirath erklärt hat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Hilden statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am vierundzwanzigsten vorigen Monats; -

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren am 8. August 1840. 2. Die fürberufende Geburts-Urkunde der Braut sub N^o 63 d. J. 1842, geboren am 16. Juni 1842.

Peter August Korn und Anna Maria Leven

- 3. Die Totals-Urkunde des Heiraths des Bräutigams gestorben am 25. Dezember 1851. 4. Die fürberufende Geburts-Urkunde der Braut sub N^o 13 d. J. 1841, gestorben am 11. Dezember 1841.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter August Korn und Anna Maria Leven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Graf fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Drucker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Kaufmann de r neuen Ehegattin des Edmund Humbroich, einundzwanzig Jahre alt, Standes Reformirter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Sekundar de r neuen Ehegattin, des Wilhelm Geiger, einundzwanzig Jahre alt, Standes Reformirter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Sekundar de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem ubrigem Bureauverwalter, außer dem Müller und dem Levenhans, welche Abschrift unkenntlich zu sein erklärt hat. Aug. Korn Maria Leven W. Geiger E. Humbroich Wilh. Geiger. C. Wimmershoff.

Aug

Heirath

N^o 17

Heiraths-Urkunde.

des
Wilhelm
Peter
Giesen
und
der
Gertrud
Stein

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den vienzehnten
des Monats Mai am mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Albert Koenneke Leitungsrath als
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Wilhelm Peter Giesen geboren und dreißig

Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wobler wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des für
verstorbenen Wilhelm Theodor Giesen, welcher unverheiratet
und aus freiwilliger zur Ehe erklärt und der in Un-
terbach verleben großjährig Anna Helena Tasterder.

2) und die Gertrud Stein, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Bornshausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Immigrath verstorbenen Leopold Engelmann Caspar Stein
und Anna Maria Hehenstark, welche unverheiratet
und aus freiwilliger zur Ehe erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Hilden & Gerresheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten vorigen Monats und die
andere am zweyten des Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Ein Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 4. März 1827.
 2. Ein Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 26. Januar 1822.
 3. Ein Tod-Urkunde der Mutter des Bräutigams
gestorben am 4. März 1835.

1847

4. Die Auffündigung über das bewirkte Heiraths-Ver-
kündigung von Gerresheim.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehestlich wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Peter Giesen und
Gertrud Stein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Giesen, zwei und zwei-
zig Jahre alt, Standes Wobler

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Brüder de 8 neuen Ehegatt an, des
Theodor Kuhnacker, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Handelmann zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Lokantier de 4 neuen Ehegatt an, des Julius Wecker, zwey-
und dreißig Jahre alt, Standes Wobler.

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokantier de 4 neuen Ehegatt an und
des Ferdinand Schmald zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Wobler zu Hilden wohnhaft, welcher ein

Lokantier de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem
übrigen unverheirateten aus dem Wobler des Bräutigams
und der Mutter der Braut, welche Offiziant urkundlich
zur sein erklärten.

Peter Giesen
Gustav Kain
Caspar Kain
Johann Giesen
Theodor Kuhnacker
Julius Wecker
Ferdinand Schmald

Koenneke

des

Ewald Müdder

und

Josephina Ohms

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

In Jahre eintausend achthundert vierundfusszig den vierzehnten des Monats Mai Abends siebenhalb Uhr, erschienen vor mir Albert Koennike, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Ewald Müdder, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Kraberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikant wohnhaft zu Hilden groß jähriger Sohn des zu Hilden verstorbenen Regimentsarzt Anton Müdder und der zu Kraberg geb. Luise verstorbenen Gertrud Thaspr.

2) und die Josephina Ohms, zweiunddreißig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kupfermeister wohnhaft zu Hilden groß jährige Tochter des zu Hilden verstorbenen Fabrikant Kupfermeister Peter Ohms und Christena Rauen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am neunten dieses Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: 1. Ein gebürtl. Urkunde des Bräutigams geboren am 7. August 1835. 2. Ein vierhundertsechzig gebürtl. Urkunde der Braut geboren am 28. April 1832, sub No. 56 d. J. 1832. 3. Ein Totab. Urkunde des Vaters des Bräutigams gestorben am 28. September 1839.

- 4. Ein Totab. Urkunde der Mutter des Bräutigams gestorben am 27. März 1854. 5. Ein gebürtl. Urkunde der Prosaltin verstorl. Wittw. des Bräutigams Kaspar Müdder und Kasparina Reiterbach. 6. Ein vierhundertsechzig gebürtl. Urkunde der Mutter der Braut sub No. 5 d. J. 1810 gestorben am 9. Januar 1840. 7. Ein vierhundertsechzig gebürtl. Urkunde der Mutter der Braut sub No. 101 d. J. 1841 gestorben am 24. September 1841. Die Sachverständigen erklären und schwören, daß die Prosaltin des Bräutigams verstorl. Wittw. und die Prosaltin der Braut sehr genau, wenn es aber nicht möglich gewesen die Totab. Urk. Können beigebungen. Die Urkunden erklären, daß sie sich wohl mit den Verwandten bekannt, von Gegenseite nichts zu wissen. Hiermit habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ewald Müdder und Josephina Ohms

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Ohms, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Kupfermeister zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens des Franz August Srens, achtunddreißig Jahre alt, Standes Kleiderhändler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Johann Schneider, achtundvierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und des Jacob Adel, siebenunddreißig Jahre alt, Standes Polizei-Morganant, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden.

Ewald Müdder, Josephina Ohms, J. Ohms, J. Adel, Kottmeier

Heirath

N^o 19.

Heiraths-Urkunde.

des Carl
Theodor
Franz
Lohausen
und
der
Magdalene
Schleyer

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundföfzig den vierten
des Monats Juni Freitag zwei Uhr, erschienen
vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Carl Theodor Franz Lohausen, dreißig

Jahre alt, geboren zu Herschloh — Regierungs-Bezirk Arnberg —
Standes Lieferant — wohnhaft zu Hilden —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der Lebanin
Marica Elisabeth Lohausen, deren Lebensfall, beziehungsweise
was ob dieselbe sich noch am Leben befindet, unbekannt
ist.

2) und die Magdalene Schleyer, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Opua — wohnhaft zu Hilden —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der Lebanin
Josephina Malanda Bekker von Anson Schleyer und
Gerhard Hüger, welche am 1. Juni 1840 waren und ihre ein-
willigung zur Heirath erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden — Stadt gehalten haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten und die
andere am vierundzwanzigsten vorigen Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 9. März 1834.
 2. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 22. September 1840.
 3. Der Historisch-Act vom 15. Mai 1844 über die Abwesenheit
der Mutter des Bräutigams.

Die Brautleute erklären ferner, daß sie bei ihrer fertigen
Verheirathung, das von ihrem gezeugten und dreizehnten
März eintausend achtundvierzig zu Heirath gabe.
nach sub n^o 185 der Geburts-Registrierung vom Reichrath eingetragene
Kind Anson Schleyer für und legitimirt
wollen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehesten wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Theodor Franz Lohausen und
Magdalene Schleyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Wiegand, vier und fünf-
zig Jahre alt, Standes Wirthe
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Schäfer, acht und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Robert Hainfeld, zwei
und dreißig Jahre alt, Standes Maler
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und
des Friedrich Schäfer, drei und fünfzig Jahre alt,
Standes Wirthe, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gelesener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Anwesenden.

C. Lohausen
Magdalene Schleyer
Wilhelm Schäfer
Robert Hainfeld
Peter Wiegand
W. Schuler
R. Hainfeld
u. Schleyer

Seirath

Nr 20

Heiraths-Arkunde.

des Johann Friedrich Wilhelm Esfer

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den siebenzehnten des Monats Juni ... vor mir Albert Honnecke ... als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Friedrich Wilhelm Esfer, drei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwand wohnhaft zu Hilden ... groß jähriger Sohn des hier verstorbenen Tagelöhners Gerhard Esfer ... Maria Catharina Mewe ...

2) und die Henriette Putsch fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin wohnhaft zu Hilden ... groß jährige Tochter des hier verstorbenen Leinwanders Friedrich Putsch ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesetze zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgeschickten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Die fürbarrufende Geburts- Urkunde des Leinwanders ... 2. Die fürbarrufende Geburts- Urkunde der Leinwand ...

Henriette Putsch

Aug

- 3. Die fürbarrufende Geburts- Urkunde des Leinwanders ... 4. Die fürbarrufende Geburts- Urkunde der Leinwand ...

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Friedrich Wilhelm Esfer und Henriette Putsch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Putsch, fünf und zwanzig

Jahre alt, Standes Leinwand zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leinwandler der neuen Ehegattin des Theodor Honneke, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leinwandler der neuen Ehegattin des Johann Schmitz, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leinwandler der neuen Ehegattin und des Johann Necker, vierzig Jahre alt, Standes Leinwandler, Leinwandler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leinwandler der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gefeßener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden, außer der Minderzahl der Leinwandler, welche öffentlich und kundlich zu sein erklärte.

F. Esser, G. Putsch, J. Putsch, W. Putsch, Fr. Schmitz, J. Schmitz, J. Lecker

des Friedrich, Amt-Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm Röder

und Johanna

Mauermann.

Im Jahre eintausend achthundert vier und zwanzig den fünf und zwanzigsten des Monats Juni Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Albert Roenneke, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Amt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Friedrich Wilhelm Röder, Mikmar der vier vorerorbann gaffelbüchsen Gertrud Schallbruch, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrik-Arbeiter wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der in Haan verstorbenen Aelteste Engelhard Peter Röder und Anna Catharina Kötgen.

2) und die Johanna Mauermann, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Unterbasse Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Frau wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des hier wohnenden Aelteste Georg Mauermann, welcher an wesen und sein Einwilligung zur Heirath erklärt, und der hier verstorbenen Gertrud Schaefer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die andere am neunzehnten d. M.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 3. Mai 1856.
2. Die Todes-Urkunde des Mikmars des Bräutigams, ge. worden am 28. Mai 1856.
3. Die Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams, ge. worden am 1. September 1856.

4. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 11. Januar 1856.

5. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 2. November 1859.

6. Die Geburts-Urkunde des Mikmars der Braut, sub No 11 d. J. 1858, geboren am 13. Juni 1858.

Der Bräutigam erklärt an seiner Statt, daß seine Freigabe von Rechtswegen, ihm aber nicht möglich gewesen wäre, die Todes-Urkunden beizubringen; die Jungfrau erklärt an ihrer Statt, daß sie mit dem Bräutigam bekannt, wenn sie nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Röder und Johanna Mauermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adolph Schaefer, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrik-Arbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Heinrich Eichenberg, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Wilhelm Sieger, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrik-Arbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Heinrich Hübmichell, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Merscheid wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten und den übrigen Anwesenden, außer dem Weber der Braut, welcher Abschied mitkündig zu sein erklärte. F Röder

Johanna Mauermann, Welf Pfister, Heinr. Eichenberg, Wilhelm Sieger, G Freuscheil

des Johann Sroavias Herchenbach Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den ... des Monats Juli ... vor mir Albert Hoenneke, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Sroavias Herchenbach, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Tommerberg ... Stades Drucker wohnhaft zu Hilden

und der Sophia Maria Wagner, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Tommerberg ... Stades Drucker wohnhaft zu Hilden

2) und die Sophia Maria Wagner, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Tommerberg ... Stades Drucker wohnhaft zu Hilden

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 4. April 1839. 2. Die Tod-Urkunde des Vaters des Bräutigams, gestorben am 2. October 1847.

3. Die für den verstorbenen Johann Sroavias Herchenbach, geboren am 16. September 1844.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sroavias Herchenbach und Sophia Maria Wagner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Altenbach, zwei und dreißig Jahre alt, Stades Kleidermacher zu Hilden, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin, des Caspar Kellersohn, sechs und zwanzig Jahre alt, Stades Drucker zu Hilden, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin, des Hermann Berg, fünf und zwanzig Jahre alt, Stades Schreiner zu Hilden, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin und des Georg Klein, sieben und zwanzig Jahre alt, Stades Drucker zu Hilden, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden, außer dem Notar des Landamts, welche Abschieds-Urkunde zu sein erklärten. Johann Sroavias Herchenbach

J. M. Wagner, Johann Logar, H. Berg, C. Kellersohn

Heirath

Nr. 11.

Heiraths-Urkunde.

des Wilhelm

Frauenhof

und

der Henriette

Alvina

Kempath.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zehnten des Monats Juli, vor mir als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Wilhelm Frauenhof, Wittwer der vier verstorbenen gottesfürchtigen Wilhelmine Potmann, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Beamter wohnhaft zu Hilden groß jähriger Sohn des vier verstorbenen gottesfürchtigen Johann Frauenhof, welcher unverschieden war und seine Einwilligung zur Heirath erklärt und der vier verstorbenen gottesfürchtigen Agnes Dührer.

2) und die Henriette Alvina Kempath, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Urdembach Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd wohnhaft zu Hilden in Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jährige Tochter des in Urdembach wohnenden Hubert Peter Kempath, welcher unverschieden war und seine Einwilligung zur Heirath erklärt und der daselbst verstorbenen gottesfürchtigen Henriette Martin.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Düsseldorf Etatt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Die vier hundertfunde Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren am 10. Dezember 1809. 2. Die vier hundertfunde Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams sub Nr. 75 d. J. 1853 gestorben am 17. Juli 1853.

111

- 3. Die vier hundertfunde Todes-Urkunde der Wilhelmine Potmann sub Nr. 57 d. J. 1854 gestorben am 24. April 1854. 4. Die Geburts-Urkunde der Braut geboren am 13. März 1848. 5. Die Todes-Urkunde der Mutter der Braut, gestorben am 12. Februar 1857. 6. Die Befähigung über das bürgerliche gesetzl. Verköm. d. J. von Düsseldorf

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Frauenhof und Henriette Alvina Kempath

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Frauenhof, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ramminger zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lendant der neuen Ehegatten, des Friedrich Bruckhausen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Tischler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des Robert Richter, neun und dreißig Jahre alt, Standes Schenker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten und des Franz August Arens, acht und dreißig Jahre alt, Standes Kleidermacher zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lakonier der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden.

Wilk Frauenhof
Alvina Kempath
Joh. ...
Fr. ...
Fried. Frauenhoff.
Christ. Baukhause.
Robert Richter.

Heirath

N^o 24.

Heiraths-Urkunde.

des Wilhelm
Wiefelspütz

und
der Anna
Maria
Gertrud
Frankenmüller.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den drei und zwanzigsten
des Monats Juli, vier mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Albert Koernerke, Bürgermeister als
Beamtens des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Wilhelm Wiefelspütz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Ratingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Pfleffer wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der fünf
und zwanzigjährigen Eheleute Peter Wiefelspütz und Lißilla
Frankenmüller, welche einzeln waren und ihre Einwilligung
zur Heirath erklärt haben,
2) und die Anna Maria Gertrud Frankenmüller, sieben
und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wiedenbrück Regierungs-Bezirk Münster
Standes Kaufmann wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Wiedenbrück verstorbenen Pfleffers Franz Frankenmüller
und der verstorbenen Ehefrau Anna Strenger,
welche ihre Einwilligung zur Heirath erklärt haben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
Sittlich und die
andere am fünften dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Ein Geburts-Urkunde der Bräutigams, geboren am 11^{ten}
September 1837.
- 2. Ein Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 12 März 1837.

Aug

3. ein Geburts-Urkunde der Braut der Braut, geboren am 22. No-
vember 1837.

4. eine Einwilligung-Urkunde der Mutter der Braut, datirt
vom 8. Juni 1864, abgenommen von dem Vormund der
zu Arnabück.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Wiefelspütz mit
Anna Maria Gertrud Frankenmüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Eugen Kröffer, sieben und zwanzig
Jahre alt, Standes Pfleffer wohnhaft
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Georg Ligibel, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Pfleffer zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Martin Ligibel, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Pfleffer
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Theodor Schwidden, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Pfleffer zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den obigen
Anwesenden.

W. Wiefelspütz
G. Frankenmüller
A. Koernerke
E. Kröffer
G. Ligibel
M. Ligibel
Th. Schwidden

Heirath

N^o 216.

Heiraths-Urkunde.

des
Friedrich
Wilhelm
Sieger

Stadt Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweiten
des Monats August Neu mittags zweu Uhr, erschienen
vor mir Albert Koenneke, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Friedrich Wilhelm Sieger, neun und zwanzig

und
Bertha
Röder

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes fabrik. Arbeiter wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des hier
verstorbenen Hilfswirts Johann Sieger und
Anna Helena Breithardt.

2) und die Bertha Röder, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Unterhaan Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frau wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des hier
verstorbenen fabrik. Arbeiters Friedrich Röder, malter an
wesend und seiner Einwilligung und Einwilligung erklärt
und der hier verstorbenen gaffelholz Speyer Erhard Schallbruch.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
zweuten und die
andere am zweyten und zweyten Monat,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, mit jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgeschätzten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die gebührenfreie Geburts. Urkunde des Erwärtigen, geboren
am 4. November 1834, sub N^o 125 d. 7. 1834.
2. Die gebührenfreie Urkunde des Erwärtigen, geboren am 14. Februar 1839.
3. Die gebührenfreie Urkunde des Erwärtigen, gebührenfrei
sub N^o 51 d. 7. 1851, gestorben am 2. Mai 1851.

4. Die gebührenfreie Urkunde des Erwärtigen des Mutter des Erwärtigen
sub N^o 18 d. 7. 1855, gestorben am 21. Februar 1855.

5. Die gebührenfreie Urkunde des Erwärtigen des Mutter des Erwärtigen
sub N^o 17 d. 7. 1854, gestorben am 11. Januar 1854.

Der Erwärtigen erklärt an seiner Statt, daß seiner Propaltaren
Wort seiner ist, aber nicht wirksam, gewesen ist des Erwärtigen, der
Kinden Einbringen, des Erwärtigen erklären nicht öffentlich, obwohl
nicht dem Erwärtigen bekannt, und gegenwärtig will gewissen,
die Erwärtigen erklären, daß er bei seiner zuletzt erfolgten
Heirath, das von seiner gezeugte, am ersten Februar 1854 geboren
aus dem Erwärtigen und zweyten geborenen sub N^o 25 des
Erwärtigen gebürtl. Register angebracht sein und dem Erwärtigen
gesetzlich legitimirt zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Sieger und

Bertha Röder

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Fehrekamp, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Offizier

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegattens, des

Wilhelm Schaaf, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Drucker zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Lokantier des neuen Ehegattens, des Friedrich Kürten, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Drucker

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokantier des neuen Ehegattens und

des Daniel Neef, ein und fünfzig Jahre alt,

Standes Wasserarbeiter, zu Hilden wohnhaft, welcher ein

Lokantier des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Beauftragten.

Wilhelm Sieger

Bertha Röder

F. Röder

Ferd. Fehrekamp

Wilhelm Schaaf

Carl Kürten

Daniel Neef

Koenneke

Heirath

N^o 27.

Heiraths-Urkunde.

des
Georg
Klein
und
der

Bertha
Catharina
Thelen

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzigsten September
des Monats August vier mittags sech Uhr, erschienen
vor mir Albert Koenneke, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Georg Klein, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Liegburg Regierungs-Bezirk Coeln
Standes Drucker wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Kleinbahn Liegburg wohnenden gepflegtesten
Georg Klein, welcher ausgesand war und sein freiwilligen zur
Freiwilligkeit erklärt und der daselbst vor der verordneten Anna Schills Präam.

2) und die Bertha Catharina Thelen, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der hier
wohnenden Joseph Thelen und Leibilla
Thiergenbach, welche ausgesand waren und frei freiwilligen
zur Freiwilligkeit erklärt haben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am vier und zwanzigsten vorigen Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts. Urkunde der Bräutigam, geboren am 18. März 1837.
 2. Die hier ausgesand Geburts. Urkunde der Bräut sub 49 d. J. 1837, geboren am 26. April 1837.

3. Die Lebens. Urkunde der Mutter der Bräutigam, geboren am 21. Oktober 1831.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Klein und Bertha Catharina Thelen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Volmer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand, Arbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schauspieler der neuen Ehegatten, des Johann Kerschbach, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Drucker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schauspieler der neuen Ehegatten, des Joseph Ballensiefen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Drucker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schauspieler der neuen Ehegatten und des Peter Langenberg, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schauspieler der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gefehevener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem Bräutigam ausgesand aus der Mutter der Braut, welche ausgesand und frei freiwilligen zur Freiwilligkeit erklärt.

Georg Klein
Louisa Thelen
Wilhelm Volmer
John Kerschbach
J. Ballensiefen
P. Langenberg
Koenneke

Heirath

No 28.

Heiraths-Urkunde.

des
Wilhelm
Oehms
und
der Anna
Margaretha
Stammen.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den fünften
des Monats August, Vor mittags 11 Uhr, erschienen
vor mir Albert Goennicke, Bürgermeister als
Beanten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Wilhelm Oehms, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Zimmermann wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der hier
verstorbenen Helene Oehms, geb. Meyerin Peter Oehms
und Christina Rauen,

2) und die Anna Margaretha Stammen, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Zimmermann wohnhaft zu Unterbach
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Unterbach wohnenden Helene Auguste Johanna
Stammen und Sibylla Pfl., welche anwesend waren und
frei freiwillig zur Heirat erklärt sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Gerresheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierundzwanzigsten und die
andere am ein und zwanzigsten vorigen Monats,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die für den Geburts-Act des Bräutigams
sub N. M. d. J. 1837, geboren am 11. Februar 1837.
2. Die Geburts-Act des Brautes, geboren am 27. Januar 1837.

109

3. Die für den Geburts-Act des Bräutigams sub N. M. d. J. 1840, geboren am 9. Januar 1840.

4. Die für den Geburts-Act des Bräutigams sub N. M. d. J. 1841, geboren am 24. September 1841.

Der Bräutigam erklärt sich öffentlich, daß seine Eltern
sowohl seine, als auch nicht möglich gewesen wären
den Geburts-Acten beizubringen, die jungen so
klar und sicher Rath, obwohl mit dem Bräutigam
bekannt, vom Gegenstande nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Oehms und
Anna Margaretha Stammen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adolph Oehms, sechs und drei-
ßig Jahre alt, Standes Zimmermann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des
Ewald Müdden, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Hutbrenner zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Peter Langenberg, fünf
und fünfzig Jahre alt, Standes Weber
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager des
Wilhelm Busch, sechs und siebenzig Jahre alt,
Standes Spinner zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gelesener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beanten und dem
übrigen Anwesenden außer dem Letzten, zugegen, welcher
Schreibhand unkündig zu sein erklärte.

Adolph Oehms
Ewald Müdden
J. Th. ...
Wilhelm Busch
Adolph Oehms
Ewald Müdden
P. Langenberg

Heirath

No 29

Heiraths-Urkunde.

des
Johann
Wilhelm
Vupbaum

und
der
Johanna
Vollmer

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und vierzig den zweiten
des Monats September vor mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Albat Koppnick, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Johann Wilhelm Vupbaum, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Ellscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Oekonom wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Hilden wohnenden Galante Helene Friedrich Vupbaum und
Julie Pethermann, welche am 17ten Novem 1841 im Frei-
willigen zur Heirath erklärten
2) und die Johanna Vollmer, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frau wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Hilden wohnenden Akademie Wilhelm Heinrich Vollmer und
der früher wohnenden verstorbenen Anna Margaretha Vollmer
welche am 17ten Novem 1841 im Frei-
willigen zur Heirath erklärte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ein und zwanzigsten und die
andere am zwei und zwanzigsten vorigen Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezeichneten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde der Bräutigams geboren am 11 Septem.
ber 1838
- 2. Die für bezeugte Geburts-Urkunde der Braut sub No 129 d. J.
1841, geboren am 27 October 1841.

Aug

3. Die für bezeugte Heirath-Urkunde der Auktors der Braut sub
No 23 d. J. 1864, geschlossen am 26 Februar 1864.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Vupbaum und
Johanna Vollmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Haack, vier und zwanzig
Jahre alt, Standes Bauknecht
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Carl Nebel drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Minermeister zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Julius Vollmer, sieben
und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Aktor der neuen Ehegattin und
des Friedrich August Doernes, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Bäcker, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Aktor der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit dem
übrigen Ammann.

J. W. Vupbaum
Johanna Vollmer
J. W. Vupbaum
Julie Pethermann
Margaretha Vollmer
Aug. Haack
H. Haack
Julius Vollmer
F. Aug. Doernes

Heirath

N^o 30

Heiraths-Urkunde.

des
Wilhelm
Schallbruch

als Bürgermeisterei Helden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats September vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Kampf, bürgerlicher in Herten, als Stellvertreter
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Helden

und
der
Amalia
Breithardt

1) der Wilhelm Schallbruch, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Helden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Helden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Helden wohnenden Galanta Margaretha Gottfried Schall-
bruch und Sibilla Gertrud Wintgen, welche am 20. Juni
1837 unter ihrer freiwilligen Zustimmung zur Ehe geschlossen.

2) und die Amalia Breithardt, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Helden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Helden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Helden wohnenden Arbeiter Caspar Breithardt und
der hier wohnenden verwitwen Anna Gertrud Gockel
müller, welche am 20. Juni 1837 unter ihrer freiwilligen Zustimmung zur Ehe geschlossen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Helden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten und die andere am zweiten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angehängten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind:

- 1, die hier beifolgende Geburts-Urkunde des Bräutigams sub. N^o 20
d. J. 1840, geboren am 2 Februar 1840.
- 2, die hier beifolgende Geburts-Urkunde der Braut sub. N^o 74
d. J. 1837 geboren am 23 Juni 1837.

Am

3, die hier beifolgende Heiraths-Urkunde des Bräutigams sub.
N^o 26 d. J. 1839 geschlossen am 20 März 1839.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehesten wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Schallbruch und
Amalia Breithardt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Gockelmüller, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Helden wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegattin, des
Peter Giesen, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Helden wohnhaft, welcher
ein Arbeiter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Wintgen, vier
und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Helden wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegattin und
des Friedrich Jung, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Helden wohnhaft, welcher ein
Arbeiter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem
überzogen (unterzeichnet) unter der Mithat der Braut, welche
Schriftlich mitkundig zu sein erklärte.

Wilk. Schallbruch.
Amalia Breithardt
Friedrich Gockelmüller
Peter Giesen
Wilhelm Wintgen
Friedrich Jung
Jung

des
Wilhelm
Kienhoff
und
Gertraud
Kieffgen

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den ersten
des Monats Oktober Abend zehn Uhr, erschienen
vor mir Albert Koenneke Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden
1) der Wilhelm Kienhoff, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Maler wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Hilden verstorbenen Helena Mutter Frans Kienhoff und
Christina Sals, welche ausgesagt waren und es frei
willigung zur Heirat erklärten.
2) und die Gertraud Kieffgen, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Oberpleis Regierungs-Bezirk Coeln
Standes Köcherin wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Oberpleis verstorbenen Helena Kocher Anton Kieffgen und
Anna Maria Bullerbach, welche ausgesagt waren und es frei
willigung zur Heirat erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am achtzehnten vorigen Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die für Barbara Geburts. Urkunde des Landes amts,
geboren am 28 Dezember 1841, sub N^o 155 d. J. 1841
2. Die Geburts. Urkunde der Stadt, geboren am 5 Nov 1838.

Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Kienhoff und
Gertraud Kieffgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Wintgen, zwei und
zwanzig Jahre alt, Standes Lekker
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten, des
Friedrich Arns, sechzig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Lokant der neuen Ehegatten, des Heinrich Becker, zwei
und zwezig Jahre alt, Standes Maler
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten und
des Carl Wilhelm Furthmann, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Lokant zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Lokant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen ausgesagten, unter der Mutter der Bräuti
gamb, welche ausgesagt waren und es frei
willigung zur Heirat erklärten.

Wilhelm Kienhoff
Gertraud Kieffgen
Friedrich Wintgen
Anton Kieffgen
Anton Kieffgen
Anton Kieffgen
Anton Kieffgen
Friedrich Wintgen
Arns
Hr. Becker
Carl Wilh. Furthmann

Konnetze

des
Friedrich
Wilhelm
Moosig
und
Henriette
Blumenrath.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den fünfzehnten
des Monats Oktober, Vor mittags, ist Ufr, erschienen
vor mir August Reyscher, Landesorductor in Vertretung als delegirten
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden
1) der Friedrich Wilhelm Moosig, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Eilenburg Regierungs-Bezirk Merseburg
Standes Drucker wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Eilenburg verstorbenen Handarbeiters Johann Gottfried
Moosig und der desgl. verstorbenen gaffelweberin Johanna
Henriette Rasenberger, welche ihre freiwillige und freiwillig erklärte
2) und die Henriette Blumenrath, neunzehn

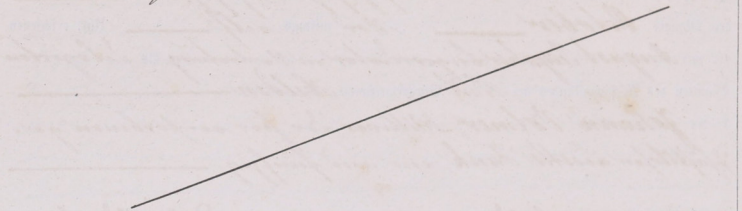
Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter des hier
verstorbenen Hülfs-Inspektor Johann Blumenrath
und Clara Frank, welche anwesend waren und ihre freiwillige
Erklärung zum Heirath erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten und die andere am acht und zwanzigsten August d. J. 1844, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezeichneten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1. Ein Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 15. Juni 1842.
 - 2. Ein Todes-Urkunde des Vaters des Bräutigams, geboren am 4. August 1842.

Aug

- 3. Ein Geburts-Urkunde der Braut geboren am 1. Juni 1845.
- 4. Ein freiwillige Erklärung des Vaters des Bräutigams vom 12. August 1844.



Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Moosig und Henriette Blumenrath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Bernhard Tugeler, dreißig Jahre alt, Standes Drucker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Brand, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Drucker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Eduard Felat, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Drucker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und des Bernhard Merkel, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Drucker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden, außer dem Mann der Braut, welche schriftlich inständig zu sein erklärten.

J. W. Moosig
A. Tugeler
D. Brand
E. Felat
B. Merkel
Reyscher

des

Johann
Volmer

und

Anna
Catharina

Krautmacher

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den achtzehnten
des Monats October Nach mittags sech Uhr, erschienen
vor mir August Reuter Rechts-Beisitzer in Vernehmung als Belehrter
Beamtens des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Volmer, Küchen- und Bier-Verfertiger zu
Hilden sechzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mohr wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des hier
verstorbenen Liepmann Peter Volmer und der zu
Merthelid verstorbenen Catharina Kirchbaum,

2) und die Anna Catharina Krautmacher, sechzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mohr wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des hier
verstorbenen Mehrs Peter Krautmacher und der hier
verstorbenen Maria Catharina Rind, welche anwesend war
und ihre freiwillige Zugehörigkeit erklärte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthe des
Gemeinde-Rathes zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten September und die
andere am zweiten October dieses Jahrs,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Die hier verstorbenen gebürtl. Urkunde des Leinzigens
sub N^o 7 d. d. 7 1813, geboren am 19 Januar 1813.
Der Leinzigens erklärte an seiner Mutter verstorben ist
ihm aber nicht möglich gewesen zu sein Urkunde beizubringen;
die Zeugen erklären unabstreiflich von Gegenstand nicht zu wissen.

Aug

Die hier verstorbenen gebürtl. Urkunde des Leinzigens
sub N^o 7 d. d. 7 1813, geboren am 19 Januar 1813.
Der Leinzigens erklärte an seiner Mutter verstorben ist
ihm aber nicht möglich gewesen zu sein Urkunde beizubringen;
die Zeugen erklären unabstreiflich von Gegenstand nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Volmer und
Anna Catharina Krautmacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Boddenberg, fünfzig
Jahre alt, Standes Mohr

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Herrn de neuen Ehegatten, des
Theodor Hoff, sech und dreißig Jahre alt, Standes
Lathier zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Lohnknecht des neuen Ehegatten, des Peter Langenberg, fünf
und fünfzig Jahre alt, Standes Mohr
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lohnknecht des neuen Ehegatten und
des Jacob Kraumeiler, drei und vierzig Jahre alt,
Standes Lohnknecht zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Lohnknecht des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Anwesenden, außer der Braut, der Mutter
der Braut und den ersten Zeugen, welche ihnen
unkündig zu sein erklärten.

Joh. Volmer
Th. Hoff
P. Langenberg
J. Gierlich

Reuther

des
Ferdinand
Gendrung
und
der
Elisabeth
Wingarz.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neun und zwanzigsten
des Monats Oktober , Neu mittags sieb Uhr, erschienen
vor mir Albert Könnicke Lürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden
1) der Ferdinand Gendrung fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Broschhaus — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Wislaff — wohnhaft zu Hilden —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu
Broschhaus vorher benannt Wolfgang Johann Gendrung
und der vor ver wandten gestorbenen Carolina Jens, wel-
che am sech und sech sm willig ig zu heirath erkl arte.
2) und die Elisabeth Wingarz, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Benrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Ländermann — wohnhaft zu Hilden —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu
Benrath wor vor wandten gestorbenen Anton Wingarz, Wahr und
der Catharina Mankartz, aus Wislaff, welche am sech und sech sm willig ig zu heirath erkl arten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth^{re} des
Gemeinde-Rathes zu Hilden — Statt gehalten haben, nämlich die erste am
zwischen — und die
andere am neunten Oktober dieses Jahres,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
1. Die Geburts- Urkunde des Bräutigams, geboren
am 29. November 1838.
2. Die Tod- Urkunde des Vaters des Bräutigams, ge-
storben am 16. Juli 1841.

3. Die Geburts- Urkunde der Braut, geboren am
18. Januar 1842.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Ferdinand Gendrung und
Elisabeth Wingarz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Oberschür haben und
fünfzig Jahre alt, Standes Regalsherr
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Wislaff des
Wilhelm Volmer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Wislaff zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Anton Worms, drei
und dreißig Jahre alt, Standes Wislaff
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und
des Hermann Rückendorf, drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Wislaff, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten und den
übrigen anwesenden, außer der Mutter der Braut,
welche als Zeug und Zeug in erkl arte.

F. Gendrung
E. Wingarz
A. Zorn
Anton Wingarz
August Rückendorf
H. Gendrung
A. Worms
L. Rückendorf

Heirath

N: 35

Heiraths - Urkunde.

des

Wilhelm Geiger

und

der

Wilhelmina Osenbühn

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und sechzig den neun und zwanzigsten des Monats Oktober, Vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Albert Koenneke, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden 1) der Wilhelm Geiger, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Mann zu Hilden wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des hier wohnhaften Mannes Andreas Geiger, welcher am 20. April 1810 und seiner freiwilligen zur Heirath erklärte, und der hier verstorbenen großjährigen Helene Maria Sandbachs 2) und die Wilhelmina Osenbühn, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Frau zu Hilden wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des hier wohnhaften Mannes Friedrich Wilhelm Osenbühn und der Anna Christina Puchbachs, welche hier wohnhaft, welche am 20. April 1810 und ihrer freiwilligen zur Heirath erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am sechszehnten dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschätzten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Die vierhundert und sechzigste Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren am 8. März 1835, sub N: 33 d. J. 1835. 2. Die vierhundert und sechzigste Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams sub N: 61 d. J. 1863, gestorben am 20. Mai 1863.

104

3. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 13. Januar 1839.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Geiger und Wilhelmina Osenbühn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Schneider, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mann des neuen Ehegattens, des Peter Lapp, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des Carl Wimmershoff, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin und des Edmund Humbrecht, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten und den übrigen Anwesenden.

Wilk Geiger, Wilhelmine Osenbühn, Andreas Geiger, F. W. Osenbühn, Altes Püttlich, Andreas Schneider, Peter Lapp, Carl Wimmershoff, Edmund Humbrecht

des *Friedrich*
Goehemüller
 und
 der *Wilhelmina*
Wintchen

Stadt Bürgermeisterei *Hilden* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *nun und fünfzig* den *fünften* des Monats *November* *Freitag* *mittags* *sech* Uhr, erschienen vor mir *Albert Koenneke*, *Leinwandmüller* als Beamten des Personenstandes der *Stadt* Bürgermeisterei *Hilden*

1) der *Friedrich Goehemüller*, *fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hilden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Waber* wohnhaft zu *Hilden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *vor* *verstorbenen* *Salanta* *Waber* *Friedrich* *Goehemüller* und *Maria* *Catharina* *Hüdelberg*

2) und die *Wilhelmina Wintchen*, *nun und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hilden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Leinwandmüller* wohnhaft zu *Hilden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *vor* *verstorbenen* *Salanta* *Waber* *Heinrich* *Wintchen* und *Maria* *Ruthmüller*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hilden* Stadt gehabt haben, nämlich die erste am *sechszehnten* und die andere am *nun und zwanzigsten* vorigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
1. Die *vor* *verstorbenen* *gebürtl. Urkunde* des *Bräutigams*, geboren am *28. Februar* *1839* sub *Nr. 28* d. J. *1839*.
 2. Die *vor* *verstorbenen* *gebürtl. Urkunde* des *Mutter* des *Bräutigams* sub *Nr. 11* d. J. *1853*, gestorben am *21. Oktober* *1853*.
 1. Die *vor* *verstorbenen* *gebürtl. Urkunde* der *Mutter* des *Bräutigams*

sub *Nr. 19* d. J. *1849*, gestorben am *8. März* *1849*.

4. Die *vor* *verstorbenen* *gebürtl. Urkunde* des *Bräutigams* sub *Nr. 100* d. J. *1843*, geboren am *30. Oktober* *1843*.

5. Die *vor* *verstorbenen* *gebürtl. Urkunde* der *Mutter* des *Bräutigams* sub *Nr. 17* d. J. *1850*, gestorben am *8. März* *1850*.

6. Die *vor* *verstorbenen* *gebürtl. Urkunde* der *Mutter* des *Bräutigams* sub *Nr. 30* d. J. *1861*, gestorben am *4. Mai* *1861*.

Die *Bräutigams* erklären, sie selbst, *keine* *gesetzliche* *Verpflichtung* zu haben, *sondern* *aber* *nicht* *unmöglich* *gerathen* *zu* *sein*, *den* *gesetzlichen* *Bestimmungen* *zu* *gehören*. Die *Zeugen* erklären, sie selbst, *keine* *gesetzliche* *Verpflichtung* zu haben, *sondern* *aber* *nicht* *unmöglich* *gerathen* *zu* *sein*, *den* *gesetzlichen* *Bestimmungen* *zu* *gehören*.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Goehemüller* und *Wilhelmina Wintchen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Wintchen*, *nun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Waber* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Leinwandmüller* der neuen Ehegattin, des *Friedrich Jung*, *nun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Waber* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Waber* des neuen Ehegattin, des *Wilhelm Schallbruch*, *nun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Waber* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Waber* der neuen Ehegattin und des *Friedrich Schaffer*, *nun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwandmüller*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Leinwandmüller* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten und den *übrigen* *Zeugen*.

Goehemüller

W. Wintgen
W. Wintgen
F. Jung
W. Schallbruch
Leinwandmüller

Koenneke

Aug

des *Joseph Overdick* *Hildern* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *vierundsechzig* den *funften* des Monats *November*, *Abend* mittags *sech* Uhr, erschienen vor mir *Albert Koenneke*, *Leitungswaiver* als *Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildern* 1) der *Joseph Overdick*, *funf und zwanzig*

und *Henriette Semmler* der

Jahre alt, geboren zu *Urdembach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Hildern* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu *Urdembach* wohnenden *Paulina Sagalischer Josephs Overdick und Carilia Baekendorf* 2) und die *Henriette Semmler*, *ein und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Lichlingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Lehrerin* wohnhaft zu *Hildern* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu *Lichlingen* wohnenden *Paulina Sagalischer Paulus Semmler und Wilhelmine Woller* *aus dem Ehestande* *frei und ohne Zwang* *freiwillig* *zur Ehe* *erklären*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hildern* Stadt gehalten haben, nämlich die erste am *ein und zwanzigsten* und die andere am *dreißigsten* *vorigen* Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am *14. März 1839*.
2. Die Todes-Urkunde des Vaters des Bräutigams, gestorben am *8. Juli 1862*.

Aug

3. Die Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams, gestorben am *29. September 1841*.
4. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am *2. Juli 1843*.
Der Bräutigam erklärt an sich selbst, daß seine Eltern, obwohl sehr reich, ihm aber nicht möglich gewesen sind, an die Todes-Urkunden heranzubringen; die Braut erklärt an sich selbst, obwohl mit dem Bräutigam bekannt, von Gegenständen nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Overdick und Henriette Semmler*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des *Gustav Weimar*, *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Kellner* zu *Hildern* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Gustav Wöler*, *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Hildern* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Barth*, *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kleinrentner* zu *Hildern* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Franz August Kreis*, *seben und dreißig* Jahre alt, Standes *Kleinrentner* zu *Hildern* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem *übrigen Anwesenden*, außer der Mutter der Braut, welche Abschieds-urkunde zu sein erklärt.

Jos Overdick *Henriette Semmler*
Joseph Weimar
Pauline Semmler
Gust Weimar
Gust Wöler
Wih. Barth
J. A. Kreis

des
Caspar
Heinrich
Alheit
und
der
Elise
Wilhelmine
Maria Carolina
Bettij Rieth

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwanzigsten
des Monats November Mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Albert Kocannke Langermeister als
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Caspar Heinrich Alheit, Widwer von der gegenwärtigen
heirathsgültigen Wilhelmine Hüfmann, sechs und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hagen Regierungs-Bezirk Arnsberg
Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Hagen verlebten offentlichen Kassamisten Christoph
Alheit und Maria Catharina Clostermann.

2) und die Elise Wilhelmine Maria Carolina Bettij Rieth,
siebzehn und dreißig

Jahre alt, geboren zu Neufs Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienerin wohnhaft zu Hilden gegenwärtigen Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Neufs verlebten Regierungs Dienerin Christian Friedrich
Rieth und der zu Düsseldorf verlebten gepfichteten Johann
Elbeke.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am zwanzigsten des Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Seine Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 21. August 1813.
 2. Die Todes-Urkunde des Vaters des Bräutigams, gestorben am 4. Juni 1848.
 3. Die Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams, gestorben am 9. März 1857.
 4. Die für den verlebten Vater des Bräutigams, Wilhelmine Hüfmann

Neu

sub N^o 38², gestorben am 29. März 1864.

5. Die Geburts-Urkunde der Braut geboren am 15. Juni 1830

6. Die Todes-Urkunde der Mutter der Braut, gestorben am 7. Juni 1858.

7. Die Todes-Urkunde der Mutter der Braut, gestorben am 11. Juni 1861.

8. Die Bestätigung über die bewirkte Heirath, Verkündigung
von Düsseldorf.

Die Anwesenden erklären auf diese Art, daß diese Urkunden beständig
sind aber nicht möglich gewesen sind die Urkunden beizubringen,
da die Urkunden nicht vorhanden sind, sondern dem
Bürgermeister bekannt und gegenwärtig nicht zu weissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Caspar Heinrich Alheit und Elise

Wilhelmine Maria Carolina Bettij Rieth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Krütz, sieben und
dreißig Jahre alt, Standes Widwer

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schauschreiber der neuen Ehegattin, des

Wilhelm Leiker, sieben und dreißig Jahre alt, Standes

Widwer zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Schauschreiber der neuen Ehegattin, des August Leiker, sechs
und dreißig Jahre alt, Standes Widwer

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schauschreiber der neuen Ehegattin und

des Friedrich Neuenberg, sechs und unzwey Jahre alt,
Standes Widwer zu Hilden wohnhaft, welcher ein

Schauschreiber der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Anwesenden.

Caspar Alheit
Wilhelmine Rieth Beamtete

Wilhelm Krütz
Wid. Leiker

August Leiker

Friedrich Neuenberg

Heirath

No 39

Heiraths-Urkunde.

des Edward Reusch und der Bertha Küllenberg

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfusszig den zweiundzwanzigsten des Monats November vor mir Albert Goenneke Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Edward Reusch, zweiundfusszig Jahre alt, geboren zu Dabringhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ehegatte wohhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de d zu Opladen verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich Reusch und der für verstorbenen geachteten Regina Jäger

2) und die Bertha Küllenberg, zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Aachen Standes spin

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de d zu Hilden verstorbenen Herrns David Küllenberg, welcher seiner Einwilligung zur Ehelicheit von dem Notar Kasper zu Hilden unterzeichnet und zwanzigsten dieses Monats Hilden erklärt hat und der zu Hilden verstorbenen geachteten Rabel Philippine Henriette Schlickum.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreicht, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 24. November 1824. 2. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 13. April 1842. 3. Die Todes-Urkunde des Vaters der Braut, geboren am 2. Februar 1855. 4. Die für berechnete Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams sub No. 7147, 1842, geboren am 8. September 1842.

- 5. Die Todes-Urkunde der Mutter der Braut, geboren am 24. März 1851. 6. Die Todes-Urkunde des Großvaters der Bräutigams Heine rich Christian Reusch, Peter Jäger und Anna Maria Reusch. 7. Der freiwilligen Act des Vaters der Braut aufgenommen dem Notar Johann Heinrich Theodor Kasper zu Hilden. Der Bräutigam erklärt auf fides, fidei, daß seine gegenwärtig mündelbar Rata zahlbar bereit ist, für aber nicht verfügbar, was für wäre der Todes-Urkunde hinzubringen, die Kasper erklärt wird fidei, obgleich dem Bräutigam be kannt, was Gegenstand nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Edward Reusch und Bertha Küllenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Gustav Volkhaus, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Neffe de d neuen Ehegattin, des Oskar Küllenberg, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Essen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des August Göllicher, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Neffe de d neuen Ehegattin und des Ludwig Waldack, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Brauer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der sämmtlichen Anwesenden.

Ed Reusch Bertha Küllenberg Gustav Volkhaus O. Küllenberg Aug Göllicher L Waldack

Reusch

Heirath

N^o 40

Heiraths-Urkunde.

des Heinrich August Vogelsang

Stadt-Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den fünf und zwanzigsten des Monats November vor mir Albert Konneke, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

und der Mathilde Weltersbach

1) der Heinrich August Vogelsang, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Lacker wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Diederich Vogelsang, Kleinwäcker und des verstorbenen gepflanzten Anna Catharina Stele

2) und die Mathilde Weltersbach, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes spin wohnhaft zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Leichlingen wohnenden Pfälzer Caluillor Peter Weltersbach und Anna Catharina Dörper, welche am vorstehenden und ihrer Einwilligung zur Gegenwart erklärten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Leichlingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am dreizehnten dieses Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die für baronesse gebürtl. Urkunde des Bräutigams sub N^o 59 d. J. 1836, geboren am 17. April 1836.
2. Die gebürtl. Urkunde der Braut geboren am 11. März 1840.
3. Die für baronesse gebürtl. Urkunde des Vaters des Bräutigams sub N^o 56 d. J. 1835, gestorben am 4. Mai 1855.

- 4. Die für baronesse gebürtl. Urkunde der Mutter des Bräutigams, sub N^o 73 d. J. 1857, gestorben am 25. Juli 1857.
5. Die für baronesse gebürtl. Urkunde der Großmutter des Bräutigams Johann Wilhelm Vogelsang n^o 42 d. J. 1839, Anna Barbara Bruchholz n^o 58 d. J. 1846 und Peter Steik n^o 24 d. J. 1849.
6. Die Befreiung über die bevorstehende Verheirathung anzuheben der Bräutigam erklärt, er habe nicht, daß seine Braut ein unbekanntes Kind empfangen hat, jedoch aber nicht möglich, zu sagen, was die Ursache der Urkunde bezubringen, die Braut erklärt, es ist richtig, obgleich mit dem Bräutigam bekannt, dass Gegenstände nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich August Vogelsang und Mathilde Weltersbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Bruchhausen, zwei und sechzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegatten, des Carl Nebel, drei und dreißig Jahre alt, Standes Mannweiber zu Hilden wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegatten, des August Doerner, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegatten und des Franz Kellermann, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Lacker, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit den übrigen Mannweibern.

Aug. Vogelsang
Mathilde Weltersbach
Peter Weltersbach
Anna Catharina Dörper
C. Nebel
F. W. Bruchhausen
J. Dörner
Franz Kellermann
Bürgermeister

Aug

des
Gottfried
Hoberg
und
der
Elisabeth
Luffarth.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den sechsmundzwanzigsten
des Monats November vor mittags halb elf Uhr, erschienen

vor mir Albert Stoenneke, Lingenermeister als
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Gottfried Hoberg, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Derschlag Regierungs-Bezirk Soest
Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Soest verbannten Agimund Gottfried Hoberg und der
für vor seiner gottliebsten Elisabeth Grill, welche aus
was und ihre freiwilligung zur Heirath erklärt.

2) und die Elisabeth Luffarth, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Niederfleckenberg Regierungs-Bezirk Arnsberg
Standes Mäharinn wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Dortmund verbannten Samuel Friedrich Luffarth
welcher seiner freiwilligung zur Heirath erklärt hat und der zu
Niederfleckenberg verbannten gottliebsten Elisabeth Mönig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die
andere am neunten September dieses Jahrs,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Die gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren am 26. Februar 1839.
 2. Die gebürtl. Urkunde der Braut, geboren am 4. September 1841.
 3. Die Soestl. Urkunde des Verbannten des Bräutigams, gestorben am 16. Mai 1843.

4. Die Soestl. Urkunde der Mutter der Braut, gestorben am 15. Mai 1850.
5. Die freiwilligungs- Erklärung des Verbannten der Braut vom 21. November 1844.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Hoberg und
Elisabeth Luffarth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Robert Thelen, drei und zwanzig
Jahre alt, Standes Leinwand

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des
Carl Teuveler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Wollwäcker zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Dominikus Glumpler,

neun und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin und

des Jacob Lindemann, seben und zwanzig Jahre alt,

Standes Leinwandwäcker, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Leinwand der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Anwesenden.

Gottfried Hoberg.
Elisabeth Luffarth
Robert Thelen
C Teuveler
D Glumpler
J Lindemann
Elisabeth Grill

1844

des
Johann
Christoph
Müller
und
der
Helena
Wierig

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats November, Vormittags um 10 Uhr, erschienen
vor mir Albert Könnicke, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Johann Christoph Müller, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lüderode Regierungs-Bezirk Erfurt
Standes Maurer wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Lüderode verstorbenen Maurers Johann Georg Müller
und der daselbst wohnenden gewesenen Elisabeth Klapp,
welche ihre Einwilligung zur Heirath erklärt hat.
2) und die Helena Wierig, neunzehn

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minder jährige Tochter des hier
wohnenden Landwirths Heinrich Wierig, welcher am
sechsten und seine Einwilligung zur Heirath erklärt und
der hier verstorbenen gewesenen Anna Jansen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten und die
andere am zwanzigsten dieses Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 11. October 1835.
- 2. Die fürbarausende Geburts-Urkunde der Braut, sub No 420 d. J. 1845,
geboren am 15. September 1845.
- 3. Die Todes-Urkunde des Vaters des Bräutigams, gestorben am 21. August 1857.

Key

4. Die fürbarausende Todes-Urkunde der Mutter der Braut sub No 65
d. J. 1863, gestorben am 29. Mai 1863.

5. Die Einwilligung, Erklärung der Mutter des Bräutigams
aufgenommen vor dem hiesigen Wirt in Lüderode am
3. November 1844.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehestlich wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Christoph Müller und
Helena Wierig

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Robert Thelen, neun und zwanzig
Jahre alt, Standes Leinwand

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegattin, des
Carl Feuser, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirtler zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Sekretär der neuen Ehegattin, des Dominikus Blumler,
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegattin und
des Jacob Lindemann, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Kleidermacher zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Sekretär der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
übrigen Kuratoren.

Johann Müller
Helena Wierig
Günther Wierig
Robert Thelen
C. Feuser,
J. Blumler
J. Lindemann

des
Joseph
Wilke
und
der
Maria
Kranz

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den sechszehnten
des Monats December, Mittags um 11 Uhr, erschienen
vor mir August Reischer, Bürgermeister, in Vertretung als delegirter
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden
1) der Joseph Wilke, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Liebenau Regierungs-Bezirk in Böhmen
Standes Schmied wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gewerblicher Sohn des d. zu Lie-
benau wohnenden Tischlers Joseph Ferdinand Wilke und
der daselbst wohnenden gewässelten Helene Apollonia Riedel,
welche sich freiwillig zur Heirath erklärt haben.
2) und die Maria Kranz, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, uneheliche Tochter des zu
Hilden wohnenden Fabrikanten Johann Kranz, Handels-Sohn
mann und Christina Dahn, ohne Geschäft, welche am
7ten d. M. sich freiwillig zur Heirath erklärt haben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierzehnten und die
andere am sechsten d. M.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, mit jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
1. Des Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren am 11. Februar 1841.
 2. Des Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 20. Februar 1844.
 3. Des freiwilligen Willens des Bräutigams, aufgegeben
unter dem Signale des Standes zu Liebenau am 7. September 1864.

4. *Handwritten note at top right*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Wilke und

Maria Kranz

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Krings, ein und
zwanzig Jahre alt, Standes Weber
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des
Joseph Lindemann, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Kleidermacher zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Heinrich Lübbers, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Kleidermacher
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und
des Heinrich Becker, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Weber, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten und dem
Bürgermeister, außer dem Richter der Stadt, welche
Schriftband unterkündig zu sein erklärte, öffentlich und
laut vor dem Standes zu Liebenau.

Joseph Wilke
Maria Kranz
H. Krings
J. Lindemann
J. Lübbers
Hr. Beckers

des

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den
des Monats mittags Uhr, erschienen
vor mir als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei
1) der

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk
Regierungs-Bezirk
jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk
Regierungs-Bezirk
jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Öffentliches Heiraths-Register, Heiraths-Register und
No. 1211 und 1212, ab.

Hilden, den 21. December 1864.

Der Bürgermeister

W. Meier

104

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
Jahre alt,
des wohnhaft, welcher ein
Standes, zu
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten